

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49969/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ PA 807560; PA 907560 an Fahrzeugen des Herstellers Audi (LK 112/5)

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; Felgenstern		
	mit 5 Speichen; nur mit Adapterscheibe		
	Radtyp 1 Radtyp 2		
für Achse:	VA + HA Nur HA		
Radtyp:	PA 807560/17	PA 907560 /17	
Radgröße:	8 J x 17 H2	9 J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe	60 mm	60 mm	
(ohne Scheibe):			
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	
Geprüfte Radlast /	830 kg /	765 kg /	
bei Reifenabrollumfang	bei 2270 mm	bei 2100 mm	
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2407/00/67	RP2526/00/67	
Zugehörige Adapter-	VA + HA:	nur HA:	
Distanzscheibe: Dicke:	25 mm	25 mm	
Effektive Einpreßtiefe	35 mm	35 mm	
(mit Distanzscheibe):			
Typ / Kennzeichnung:	Artec 25555726,	Artec 25555726,	
(außen eingeschlagen) oder :	RH 25555726	RH 25555726	
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm/ 5	112 mm/ 5	
für Scheibenanbau am Fz.:			



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560; PA 907560 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Zentrierring,
	Kennz. Ø72,5/ Ø57,1; Farbe: beige

Radbefestigungsteile:

Befestigung Distanzscheibe	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ,
am Fahrzeug:	Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25;
	Anzugsmoment: 110 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560; PA 907560 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Audi

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Тур:	D2			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: G850 bzw. e1*93/81*0005*, bzw. e1*98/14*0005*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		8Jx17 ET 35	9Jx17 ET 35	
110; 128; 132;	Audi A8	255/45R17-97	255/45R17-97	A02) bis A10)
142; 165; 169;				B24) D11)
175; 180;				E07) E44)
191; 220; 228;				
250				
e1*98/14*0005*18	1340/1230((1280)	•	•	5/112/57,1

Тур:	C4			
ABE / EG-Genehmigung: F619 und F619/1				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		8Jx17 ET 35	9 Jx17 ET 35	
60; 66; 74; 84;	Audi 100	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)D11)
85; 92; 98;	Audi 100 Avant		M05)M05a)	K03)K04)K36)
103; 110; 128	Audi 100 quattro	225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)D11)
	Audi 100 Avant			K03)K04)K36)V07)
	quattro;			
	Audi A6,	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)
	Audi A6 Avant, quattro			K03)K04)K36) T16)
	Audi A6 quattro,	235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)D11)
				K03)K04)K36) V08)
142		225/45R17-91 W	245/40R17-91 W	A01) bis A10)D11)
		reinforced		K03)K04)K36)V07)
169	Audi S4 ww. Audi S6,	245/40ZR17	245/40ZR17	A01) bis A10)D11)
	Audi S4 Avant ww.			K03)K04)T36)
	Audi S6 Avant			
206; 213	Audi S4 V8 ww.	245/40R17-91Y	245/40R17-91Y	A01) bis A10)D11)
	Audi S4 4,2 ww,			K03)K04) T17)
	Audi S6 4,2,			
	Audi Avant S4 V8 ww.			
	Audi Avant S4 4,2 ww.			
	Audi S6 4,2 Avant			

F619/1/NT10E 1240/1200 5/112/57,1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560; PA 907560 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

Тур:	B5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013* / e1*98/14*0013*				
Motorleistung	Handelsbezeichnung	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		8Jx17 ET 35	9Jx17 ET 35	
55; 66; 74; 75;	Audi A4,	225/45R17-90	225/45R17-90	A01)bisA10)D11)
81; 85; 92; 110;	Audi A4 quattro,		M05)M05a)	K39)T37)
120; 121; 128;	-außer V6-TDI-	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)
132; 142	(Limousine, Avant)			K28)K39)T37)
110	Audi A4,	225/45R17-90W	225/45R17-90W	A01)bisA10)D11)
	Audi A4 quattro		M05)M05a)	K39)T37)
	-V6-TDI-	235/40R17-90W	235/40R17-90W	A01) bis A10)D11)
	(Limousine, Avant)			K28)K39)T37)

e1*98/14*0014*19 1150/1110) 5/112/57,1

Тур:	4B			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	6/27*0051*, bzv	v. e1*98/14*0051*	•••
Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Rad-/		Reifengrößen	Auflagen und	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		8Jx17 ET 35	9Jx17 ET 35	
81; 85; 92; 96;	Audi A6, A6 quattro	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)D11)
100; 110;	-außer V6-TDI-		M05) M05a)	E44) K39)
120; 121; 125;	(Limousine, Avant)	225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)D11)
132; 142				E44) K28)K39)V07)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)
				E44)E49)K28)K39)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)D11)
				E44)K28)K39)V08)
		235/45R17-93	235/45R17-93	A01) bis A10)D11)
				E44)K28)K39)
		245/40R17-91	245/40R17-91	A01) bis A10)D11)
				E44)K28)K39)
110; 114; 132	Audi A6 - V6-TDI - ,	225/45R17-91W	225/45R17-91W	A01) bis A10)D11)
	Audi A6 quattro		M05) M05a)	K39)
	-V6 - TDI-	225/45R17-91W	245/40R17-91W	A01) bis A10)D11)
				K28)K39)V07)
	(Limousine, Avant)	235/45R17-93W	235/45R17-93W	A01) bis A10)D11)
				K28)K39)
		245/40R17-91W	245/40R17-91W	A01) bis A10)D11)
				K28)K39)
162; 169; 184	Audi A6 – 2,7T - ,	225/45R17-91Y	225/45R17-91Y	A01) bis A10)D11)
	Audi A6 quattro – 2,7T		M05) M05a)	K39)
		225/45R17-91Y	245/40R17-91Y	A01) bis A10)D11)
	(Limousine, Avant)			K28)K39)V07)
		235/45R17-93Y	235/45R17-93Y	A01) bis A10)D11)
				K28)K39)
		245/40R17-91Y	245/40R17-91Y	A01) bis A10)D11)
				K28)K39)
1*98/14*0051*18	1250/1200(1230)			5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560; PA 907560 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S -Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Bei Fahrzeug-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Dann ist die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe zu entfernen und es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B24) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage (Bremsfreigang):
 - VA: innenbelüftete Bremsscheibe Ø345x30 mm mit Bremssattel Kennz. Brembo
 - HA: innenbelüftete Bremsscheibe Ø280x22 mm mit Bremssattel Kennz. Lucas
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560; PA 907560 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>mur</u> mit 18-Zoll-Bereifung (Sommerprofil) ausgerüstet sind.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.
- E49) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung 142 kW in Verbindung mit Achslast hinten von 1200 kg.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K36) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit **Frontantrieb** folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca. 100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden, der obere Befestigungsniet ist dabei mit zu entfernen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca.10 mm zu kürzen.
- K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 45 Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- M05) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/45R17 auf der Felgengröße 9Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Continental ContiSportContact, CZ91

Dunlop SP8000, SP8000 ULW; SP9000

Goodyear Eagle F1 / GSD+/ Ultra Grip

Michelin MXX3

Pirelli P700-Z, P7000; W210 Asim.

Semperit M800 Uniroyal RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560; PA 907560 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

M05a) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/45R17 **M+S** auf der Felgengröße 9Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop SP Winter Sport M2; SP Winter Sport M3

Pirelli W 210 Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht am Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht am Reifen).

(ggf. zul. Achslast vorn auf 1230 kg reduzieren).

- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen , aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.
- T36) Werden <u>andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten</u> Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, ist bei der Verwendung von **ZR-** oder **W-Reifen** die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit ausreichend.

Bei der Verwendung von **V-Reifen** ist eine Freigabe des Reifenherstellers, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) hervorgeht, vorzulegen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact
Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z Uniroyal rallye 440

Yokohama AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : PA 807560; PA 907560 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP8000, SP8080E; SP9000; SP9090

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Toyo Proxes T1 Uniroyal RTT-2

Michelin MXX3, SXGT

Pirelli P7000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:Typ:ContinentalCZ91YokohamaAVS, A510BridgestoneExpedia S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 25.01.2002

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\KOMB\49017b67.doc

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Mlinski